

Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnungspunkt	23.
Beschluss-Nr.	39-2019-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	<input checked="" type="checkbox"/>
Bekanntmachung nein	<input type="checkbox"/>

Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:  
Stadtverordnetenversammlung  
Sitzungsdatum: 25.09.2019

Fachamt

Amt für Stadtentwicklung								
Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Bauausschuss	27.08.2019	8.	5	4	X			

	Anwesende				Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
	Sitzungs-termin	TOP	Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	04.09.2019	19.	6	6	6			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Bebauungsplan Nr. 01/2018 "An der Glinze"  
Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss

1. Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden Anregungen durch Änderung oder Ergänzung des Entwurfes berücksichtigt: Keine.
2. Vorgetragene Anregungen, denen nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden kann: vgl. Anlage BLDAM - lfd. Nr. 06 - Seite 9/10; Landkreis OPR/Untere Wasserbehörde - lfd. Nr. 08 - Seite 16; Landkreis OPR/Gesundheitsamt - lfd. Nr. 08 - Seite 18/19; Deutsche Telekom Technik GmbH - lfd. Nr. 09 - Seite 21/22
3. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 01/2018 "An der Glinze" wird in der Fassung vom August 2019 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende		Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

(Siegel)

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38])

Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) – in der jeweils gültigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 39-2019-SVV

1. Verfahrensstand

1.1. Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse hat am 12.12.2018 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01/2018 "An der Glinze" gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Gleichzeitig wurde darüber entschieden, dass der betroffenen Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist und/oder sich zu der Planung äußern zu können. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

1.2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01/2018 "An der Glinze" lag mit Begründung in der Zeit vom 12.06.2019 bis einschließlich 12.07.2019 öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt und Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb dieser Frist gegeben.

2. Von der Öffentlichkeit vorgetragene Anregungen

Keine

3. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- vgl. Anlage -